

Stellungnahme

zum geplanten Beschluss eines **Bundesgesetzes über die Rahmenbedingungen zur Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation** (Forschungsrahmengesetz – FRG) als Art. 1 der Forschungsrahmennovelle 2019 nach Ministerialentwurf: 165/ME XXVI. GP.

Wir,

die unterzeichnenden Direktorinnen und Direktoren von 19 Forschungsinstituten der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, die wir zugleich Angehörige und Kooperationspartnerinnen und -partner verschiedener Universitäten in Österreich sind,

begrüßen die mit dem FRG verfolgte Intention der langfristigen, wachstumsorientierten Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI), der Herstellung von Planungssicherheit, der Steigerung der Flexibilität von Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, der Optimierung von Zuständigkeiten sowie der Ausgestaltung geeigneter Monitoring- und Controlling-Mechanismen;

bekennen uns zu einem starken, innovativen und global kompetitiven Forschungsstandort Österreich;

erklären unsere hohe Bereitschaft, zur Erreichung dieser Ziele durch exzellente Forschung nachhaltig beizutragen;

bekunden unser Selbstverständnis, wonach eine höchsten Maßstäben entsprechende Grundlagenforschung mit einer ebensolchen Maßstäben entsprechenden angewandten Forschung sowie mit der Orientierung auf Impact und konkrete gesellschaftliche Relevanz kombiniert werden kann;

begrüßen, dass als Ausdruck der Wertschätzung außeruniversitärer Forschung deren Finanzierung durch eine eigene gesetzliche Grundlage gesichert wird;

verstehen es als Zeichen der Anerkennung, dass die Ludwig Boltzmann Gesellschaft zu den zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen gezählt wird;

sehen die Notwendigkeit, einen Wachstumspfad in das Gesetz zu integrieren;

wertschätzen die Bemühungen der zuständigen Bundesministerien.

Allerdings *erheben* wir **schwerwiegende Einwände** gegen die Qualifizierung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft als Einrichtung der *Forschungsförderung* gemäß § 3 Abs. 2 FRG und **empfehlen nachdrücklich, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft als Forschungseinrichtung im Sinne von § 3 Abs. 1 FRG zu qualifizieren.**

Begründung:

§ 3 FRG enthält eine Legaldefinition der Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen. Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (fortan: **LBG**) **ist als Trägerin ihrer Forschungsinstitute eine Forschungseinrichtung**, wird aber gemäß § 3 Abs. 2 FRG indes als Einrichtung der Forschungsförderung qualifiziert.

(1) Redaktionsversehen

»Zentrale Forschungseinrichtungen müssen« – den Erläuterungen zum Ministerialentwurf (S. 5) zufolge – »in ihrer Haupttätigkeit selbst forschen, zentrale Forschungsförderungseinrichtungen sind *per definitionem* hauptsächlich auf die Förderung von Forschung gerichtet«. Die Einordnung der LBG als Forschungsförderungseinrichtung erscheint uns insofern als ein **Redaktionsversehen**, als die LBG – ungeachtet ihres Namens – in ihrer Haupttätigkeit selbst forscht und somit zu jenen außeruniversitären Einrichtungen zählt, »an denen Forschung selbst betrieben (Forschungseinrichtungen)« wird. Demnach ist die LBG bereits entsprechend der Erläuterungen zum Gesetz bei deren konsistenter Anwendung als zentrale Forschungseinrichtung zu qualifizieren. Die LBG ist ein sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung tätiger Forschungsträger; alle in den Erläuterungen (S. 4–5) über die zentralen Einrichtungen der Grundlagenforschung genannten Punkte treffen auch auf die LBG zu.

(2) Ergänzende Argumente für die Qualifizierung als Forschungseinrichtung

Wir sind ferner der Auffassung, dass die **fortbestehende** Trägereigenschaft der LBG, d.h. die Anerkennung als zentrale Forschungseinrichtung, für die **Erreichung der Ziele nach § 1 FRG** in Konkretisierung durch die Erläuterungen erforderlich ist:

Als unabhängige Trägerorganisation, die 2020 ihr 60-jähriges Jubiläum feiert, hat sich die LBG insbesondere in den letzten 15 Jahren zu einer hochinnovativen Einrichtung mit 19 Instituten (und zwei weiteren, die sich in Gründung befinden), 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie exzellentem Forschungsoutput und hoher gesellschaftlicher Wirkung entwickelt.

Die Institute bieten den Universitäten und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft attraktive Möglichkeiten, neue Forschungsfelder ohne Risiko zu explorieren (»Playground«). Grundlagenforschung und angewandte Forschung werden somit erfolgreich verbunden. Innovative Unternehmen finden in den Instituten niedrigschwellige Wege zur intensivierten Kooperation. Bei der Einbindung der Zivilgesellschaft als Wissensgeberin für neue, gesellschaftlich relevante Forschungsfragen (methodischer Ansatz des »translational research cycle«) ist die LBG mit ihrem Open Innovation in Science Center Vorreiterin. Als Ausdruck eines holistischen und interdisziplinären Verständnisses von Open Innovation verlangt dies eine neue Kultur des Arbeitens sowie eine institutionelle Verankerung und Eigenständigkeit. Die Fokussierung auf den Impact von Forschung ist Teil der DNA aller Ludwig Boltzmann Institute.

In diesem institutionellen Rahmen, der es der LBG erlaubt, lösungsorientierte interdisziplinäre Teams flexibel zu beschäftigen, entsteht eine innovative Kultur und einzigartige Dynamik, vergleichbar einem Start-up. Leadership & Management Skills werden bei den Institutsleiterinnen und -leitern sowie den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern gezielt vermittelt und damit die wissenschaftliche Ausbildung optimal ergänzt. Durch maßgeschneiderte Angebote zur Karriereentwicklung in und außerhalb der Wissenschaft ist die LBG ein attraktiver Arbeitgeber, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Perspektiven auch außerhalb des akademischen Betriebs eröffnet und sie dabei mit einem eigens dafür von der LBG etablierten Career Center unterstützt.

Der Austausch mit und die Einbindung von hochkarätigen internationalen Beiratsmitgliedern durch die jeweiligen Institute ist essentiell für die Qualitätssicherung, die Weiterentwicklung der Forschung sowie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Institute haben eine solide finanzielle Ausstattung und können sich durch die schlanken Strukturen des Trägers den ständig ändernden Anforderungen des Forschungsfeldes perfekt anpassen. Ein kleines, schlagkräftiges und hochmotiviertes Team in der Geschäftsstelle der LBG ermöglicht eine effiziente und einfache Verwaltung, die auch im Vergleich zu anderen Trägern rasche und individuelle Lösungen erlaubt. Die Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie an anderen Förderprogrammen wird durch die hohe Flexibilität der Institute wesentlich erleichtert. Diese werden mitunter aktiv von Fördergebern angesprochen und um Bewerbungen gebeten, was als Ausweis der mit den Instituten verbundenen Exzellenz begriffen werden darf.

Der LBG ist es gelungen, als außeruniversitärer Forschungsträger mit ihren Instituten internationale Sichtbarkeit zu erlangen. Sie hat das Potential, ein internationales Renommee – vergleichbar der Max Planck Gesellschaft – zu erreichen und damit weiterhin zur nachhaltigen Stärkung des Standortes Österreich für Spitzenforschung beizutragen.

Um dies nicht zu gefährden, sollte der Entwurf des FRG korrigiert und entsprechend der Erläuterungen zum Gesetz die LBG als zentrale Forschungseinrichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 FRG qualifiziert werden.

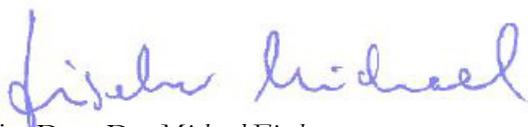
10. Oktober 2019



Assoc. Prof. Dr. *Kaan Boztug* | Assoc. Prof. Dr. *Georg Stary*
Ludwig Boltzmann Institute for Rare and Undiagnosed Diseases
Wien

[*Otto C. Burghuber*]

Prim. Prof. Dr. *Otto C. Burghuber*
LBI für COPD und Pneumologische Epidemiologie



Priv. Doz. Dr. *Michael Fischer*
Ludwig Boltzmann Institute for Rehabilitation Research
Wien

Univ. Prof. Dr. *Michael Lysander Fremuth*
Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights
Wien

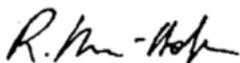
Assoz. Prof. DI Dr. *Johannes Grillari*
Ludwig Boltzmann Institut für Experimentelle und Klinische Traumatologie
Wien

Priv. Doz. Dr. *Grazyna Kwapiszewska*
Ludwig Boltzmann Institute for Lung Vascular Research
Graz

Prof. Dr. *Markus Mitterhauser*
Ludwig Boltzmann Institute Applied Diagnostics
Wien

PD Ass. Univ. Prof. Mag. Dr. *Wolfgang Neubauer*
Ludwig Boltzmann Institute for Archaeological Prospection and Virtual Archaeology
Wien

Dr. *Jean Lillian Paul*
Forschungsgruppe "Village" Ludwig Boltzmann Gesellschaft
Innsbruck



Dr.ⁱⁿ *Reingard Riener-Hofer*

Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung
Graz



Assoz. Prof. Dr. *Florian Schaffner*

Ludwig Boltzmann Institut für Neulateinische Studien
Innsbruck



OÄ Priv. Doz. Dr. *Beate Schrank*, MSc, PhD

Forschungsgruppe D.O.T. der LBG Gmbh
an der Karl Landsteiner Universität für Gesundheitswissenschaften
Krems an der Donau



Univ. Prof. Dr. *Günter Steiner*

Ludwig Boltzmann Institute for Arthritis and Rehabilitation
Wien – Baden – Salzburg – Saalfelden – Graz



Univ. Prof. Dr. *Barbara Stelzl-Marx*

Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung
Graz – Wien – Raabs



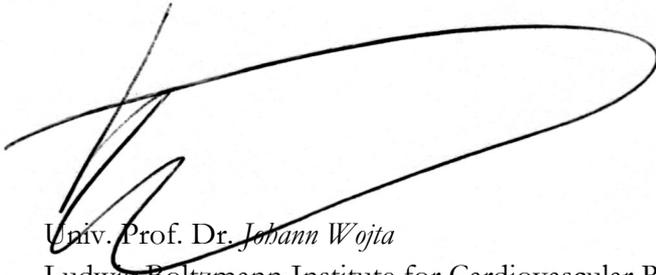
Univ. Prof. Dr. *Peter Valent*

Ludwig Boltzmann Institut für Hämatologie und Onkologie
Wien

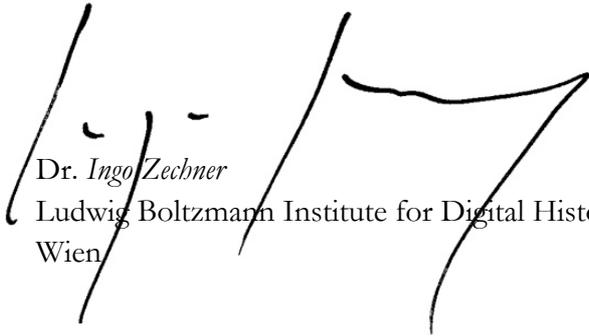
[*Claudia Wild*]

Priv. Doz. Dr. phil *Claudia Wild*

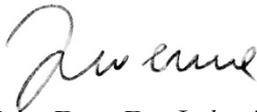
Ludwig Boltzmann Institute for Health Technology Assessment
Wien



Univ. Prof. Dr. *Johann Wojta*
Ludwig Boltzmann Institute for Cardiovascular Research
Wien



Dr. *Ingo Zechner*
Ludwig Boltzmann Institute for Digital History
Wien



Priv. Doz. Dr. *Jochen Zwerina*
Ludwig Boltzmann Institut für Osteologie
Wien